

ausstattung mit auf ihre belgischen Besitzungen.

→ A. Manderscheid → B. Blankenheim → C. Blankenheim → C. Gerolstein

Q. Die archivalischen Quellen liegen vornehmlich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und im Arenbergischen Archiv zu Enghien; vgl. OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Siegburg 1970, S. 356–359 [Schleiden]. – Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien, 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Theresia ZIMMER, Siegburg 1984, S. 164–220 (Grafschaft Schleiden). – LACOMBLET, Theodor Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 12 Bde., Bonn u. a. 1901–2001.

L. Die bis 1932 erschienene Literatur ist verzeichnet in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf [1932] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. II, 2), S. 347–350 (zu Schleiden insgesamt S. 320–360); Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, Tl. 1: Rheinland, Bd. 9.9: Stadt Schleiden, bearb. von Ruth SCHMITZ-EHMKE und Barbara FISCHER, Berlin 1996. – HERZOG, Harald: Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelssitze im Kreis Euskirchen, Köln 1989 (Veröffentl. des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen, A 17), S. 442–457. – HINSEN, Hermann: 800 Jahre Schloß Schleiden. Schleiden 1198–1998, [Schleiden 1998]. – HINSEN, Hermann: Herrschaft, Schloß und Stadt Schleiden 1593–1613, Euskirchen 1990. – HOLBACH, Rudolf: Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld zwischen Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen, 2), Bd. 2, S. 580–582. – HÖROLDT, Ulrike: Studien zur politischen Stellung des Kölner Domkapitels zwischen Erzbischof, Stadt Köln und Territorialgewalten 1198–1332. Untersuchungen und Personallisten, Siegburg 1994 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, 27), S. 560 f. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Tl. 3, Darmstadt 1936, S. 214 Taf. 87. – NEU, Peter: Eisenindustrie in der Eifel. Aufstieg, Blüte, Niedergang, Köln 1988 (LV Rheinland. Amt f. rheinische Landeskunde. Werken und Wohnen im Rheinland, 16), S. 156–174. – NEU, Peter: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid,

vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, Bonn 1972 (Rheinisches Archiv, 80). – Schleiden, bearb. von Peter NEU, Bonn 1974 (Rheinischer Städteatlas. II, 12).

Wilhelm JANSSEN

BONSTETTEN

A. Bonstetten

I. Namengebend sind die nicht mehr existierende Burg und das Dorf B. (Kanton Zürich, Schweiz), gelegen am westlichen Ausläufer der Albiskette. Das Dorf wird erstmals 1184 (Bowensteden) im Zusammenhang mit Besitz des Kl.s Engelberg erwähnt. Die einzige überlieferte Schriftquelle zur Burg dat. von 1371, als Rudolf II. die Ruine (»Burgstal«) mit dazugehörigen Immobilien und Rechten an das Kl. Kappel verkaufte. Archäologische Untersuchungen von 1989 konnten nicht nachweisen, daß die Burg von der Stadt Zürich aus Rache (»Zürcher Mordnacht«) um 1350 zerstört worden ist. Die Anlage wurde dem Zerfall preisgegeben, weil sie den Herren von B. nicht mehr von Nutzen war und mittlerweile die Burg → Uster (im Kanton Zürich) deren Herrschaftszentrum bildete.

Ritter Johann I. (belegt 1249 bis 1258) ist der erste mehrmals in den Quellen gen. B.er. Frühere Träger des Namens rufen quellenkritische Vorbehalte hervor oder lassen sich nicht mit Sicherheit in die B.er Genealogie einordnen. 1122 soll lt. einer allerdings gefälschten Urk. der *nobilis vir Heinricus de Boumstedin* bei der Stiftung des Kl.s Engelberg durch Konrad von Sellenbüren mitgewirkt haben. 1155 bezeugte ein *Conradus de Bonsteten* eine Schenkung an das Kl. Sankt Martin auf dem Zürichberg. 1217 wohnten Heinrich und Ulrich von B. der Schlichtung des Marchenstreits zwischen dem Kl. Einsiedeln und Schwyz durch Gf. Rudolf von Habsburg bei. Diese Urk. scheint wesentlich später angefertigt worden zu sein.

Verlässliche chronikale Überlieferungen zur Abstammung und frühen Geschichte der Herren liegen nicht vor. Chroniken, die frühestens ins ausgehende 15. Jh. zurückreichen sowie darauf basierend familieneigene Genealogien deklarieren fälschlich und ohne Belege vom 10. bis 12. Jh. Äbte von Sankt Gallen (Ulrich 990) und Reichenau (Rudolf 1117) sowie die Konstanzer Bf.e Warmannus (1026 bis 1030) und Rumoldus

(1051 bis 1069) als Angehörige des Hauses. Als spiritus rector dieser Behauptungen ist Albrecht von B. (belegt 1466 bis 1501/13), Humanist und Dekan des Kl.s Einsiedeln, anzunehmen.

Bisher ungeklärt ist ein möglicher Zusammenhang zwischen B. am Albis und dem in der Nähe von Dillingen gelegenen B. bei Augsburg. Aufgrund der engen Beziehung der Gf.en-Dynastien Dillingen und Kyburg ist die These aufgestellt worden, die ursprgl. im bayerischen Oberschwaben ansässigen Herren von B. seien dem Geschlecht der Dillinger entsprossen und vor dem 13. Jh. ins kyburgische → Uster gelangt.

II. Zürcher Linie: Hermann IV. (belegt 1261 bis 1312) trat in den Dienst von Gf. und Kg. Rudolf I. von Habsburg und profilierte sich als treuer Gefolgsmann. Er hielt von 1273 bis 1302 im Reusstal/Aargau sowie von 1275 bis 1294 im Thurgau regelmäßig als Vizegfh. Gericht. Zwischen 1276 und 1291 amtete er als Hofrichter (belegt sind seine Präsenz an Hoftagen in Basel, Augsburg, Erfurt und Ulm), zwischen 1277 und 1304 als Reichsvogt von Zürich. Sein Sohn Hermann V. (belegt ab 1294, gest. 1303) war zwischen 1297 und 1300 Reichsvogt von Zürich sowie 1300 Landrichter im Thurgau und Aargau. Mit dem Tod der beiden endete eine familiäre Nähe zum Haus Habsburg. 1333 bestellte Papst Johannes XXII. Hermann VI. (belegt ab 1304, gest. 1360), Mönch zu Einsiedeln, zum Abt von Sankt Gallen. Die Ernennung verdankte er Habsburg, unter deren Schirm die Abtei stand. Während seiner Amtszeit kam der Ausbau der Kl.herrschaft im Appenzellerland zum Abschluß. Johann VII. (belegt ab 1346, gest. 1384) besaß von 1378 bis 1384 als Pfand Habsburgs die Gft. und Festung Kyburg, die zu den wichtigsten Herrschaftszentren der habsburgischen Vorlande zählte. 1379, im Jahr der Herrschaftsteilung zwischen den Hzg.en Leopold III. und Albrecht III., war er Landvogt und Hauptmann Österreichs im Thurgau, Aargau, Sundgau und Elsaß. Johanns VII. Bruder Rudolf II. (belegt 1346 bis 1400) und Sohn Johann VIII. (belegt 1389 bis 1429) bekleideten zwischen 1393 und 1399 respektive 1406/07 das Amt eines österr. Rates. 1407 schloß Johann VIII. ein Burgrecht mit der Stadt Zürich ab. Seither versahen die B. keine österr. Ämter mehr. Der Literat und bedeutende Schweizer Humanist Albrecht, Mönch und Dekan zu Einsiedeln, strebte die Nähe zum

Kg.shaus Habsburg an. Mehr als Ehrenämter erlangte er nicht. Die Hzg.e Sigmund (um 1477) und Maximilian (1491) ernannten ihn zum Hofkaplan, Ks. Friedrich III. erhob ihn 1492 zum kgl. Hofpfgf.en mit dem Recht, Doktoren, Ritter, Notare und Richter zu ernennen. Ein Privileg Ks. Maximilians von 1498 bestätigte Albrechts Nobilität. Briefwechsel pflegte er mit Persönlichkeiten wie den Kg.en Ludwig XI. und Karl VIII. von Frankreich, Papst Sixtus VI., Hzg. Sigmund gen. der Münzreiche von Österreich sowie verschiedenen Angehörigen der Mailänder Hzg.e Sforza. Seinen Ruhm schuf er sich als Autor historischer, hagiographischer, geogr. und biographischer Werke. So verfaßte er eine Beschreibung der Schweiz, eine Erzählung der Burgunderkriege und zuhanden Kg. Karls VIII. von Frankreich eine Geschichte des Hauses Habsburg.

Jost (belegt ab 1541, gest. 1606) war der erste und zugl. letzte seiner Familie, der in der Stadt Zürich als Mitglied des Großen (ab 1568) und Kleinen (ab 1577) Rates, Hauptmann (ab 1580) und Landvogt in Zürcher und eidgenössischen Untertanengebieten (1588 bis 1599) politische Karriere machte. Mit seinem Tod starb die Zürcher Linie der B. im Mannesstamm aus.

Johann V. (belegt ab 1304, gest. 1315), Sohn von Hermann V., war 1304 an der Universität von Bologna immatrikuliert, 1310 Fraumünsterchorherr in Zürich und als solcher für die Seelsorge der Konventsdamen zuständig. Er sowie der Sankt Galler Abt Hermann VI. und der Einsiedler Dekan Albrecht waren soweit bekannt die einzigen männlichen Familienangehörigen, die hohe Kirchenämter oder Dignitäten bedeutender Kl. innehatten. Weitere B.er Kanoniker und Mönche sind nicht bekannt. 1275 war ein B. Kirchherr in → Uster. Im ausgehenden 13. Jh. war Willebirg (keine Lebensdaten überliefert), vermutlich Tochter von Hermann IV., lt. Anniversar Konventsdame zu Fraumünster. Die Konventualinnen dieses vornehmsten und adligen Zürcher Kl.s entstammten damals fast ausschließlich frhl. Familien. Im 14. Jh. sind keine Nonnen aus dem Haus B. überliefert. Weibliche Angehörige, die im 15. und 16. Jh. in den geistlichen Stand traten, wurden Nonnen in Kl.n der Stadt Zürich (Ötenbach), der Region (Töss, Fahr, Königsfelden, Säckingen) und in Ottmarsheim im Elsaß. Hierbei stand der Versor-

gungsaspekt im Vordergrund; Kl.ämter oder gar das Amt einer Äbt. erlangten oder erstreben sie nie.

Der Herren Besitz bildeten im wesentlichen die drei Herrschaftskomplexe B.n am Albis, → Uster im Glatttal sowie Hohensax im Rheintal zwischen → Sargans und Bodensee. Der Besitz in B. und Umgebung ist im 13. und frühen 14. Jh. überliefert, war Eigen und umfaßte als Zentrum die gleichnamige Burg. Der Verkauf der Burgruine 1371 stellte den Schlußpunkt der Liquidation des gesamten Besitzes in der Region Albis dar.

Spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s waren die Herren auf der Burg → Uster ansässig, die zu ihrem Herrschaftszentrum wurde. Die Bezeichnung Herren von → Uster wurde denn auch zum Synonym für Herren von B. Im 13. Jh. ist der rechtliche Besitzstatus der Burg nicht hinreichend geklärt und ist kaum als B.er Besitz im Raum → Uster-Greifensee-Glatttal in den Quellen greifbar. Seit der Mitte des 14. Jh.s besaßen sie die Burg → Uster als Lehen Habsburgs. Die zur Herrschaft → Uster gehörenden Güter sowie die Vogtei- und Niedergerichtsrechte, ebenso in der Region, waren vorwiegend Lehen oder Pfand Habsburgs. In → Uster besaßen die Herren die Hälfte des Niedergerichts. In Wermatswil (heute → Uster), wo sie über wesentliche Allode geboten und in Nossikon (heute → Uster) übten die B. allein die Niedergerichtsbarkeit aus. 1464 empfing Andres Roll letztmals von Habsburg (Hzg. Sigismund) Burg und Herrschaft → Uster als Lehen. Nach dem Friedensschluß zwischen den Eidgenossen und Österreich 1474 folgte die Stadt Zürich als Lehensherr. 1534 verkaufte die Familie die Herrschaft → Uster und nahm in Zürich Wohnsitz.

Die Herrschaft Hohensax mit Burg und Dorf → Sax sowie Dorf und Kirchensatz Gams erlangten die B. 1411 als Pfand von Hzg. Friedrich IV. von Österreich, der in ihrer Schuld stand und gewährte Kredite nicht zurückbezahlt hatte. Die mit den Eidgenossen verbündeten Appenzeller zerstörten im Folge des Zürichkriegs 1446 die Burg → Sax, okkupierten den B. Besitz und nahmen Untertanen in ihr Landrecht auf. 1461 gelangten die B. wieder in den Besitz ihrer Güter und Rechte. 1496 veräußerten sie das Pfand an Frh.n Matthis von Kastelwart, Herr zu → Werdenberg.

Die drei Herrschaftskomplexe stellten nicht kompakte und in sich geschlossene Besitzgebiete dar. Weitere Herren, Ritter sowie Kl. besaßen hier ebenfalls Güter und Rechte. Charakteristisch war die Streulage adligen Besitzes. B.er Güter erstreckten sich denn auch punktuell in die Inner- und Ostschweiz. Mit Ausnahme von Elgg (1346 bis 1408) sowie → Uster (1369 bis 1371) verfügten die B. nicht über Kirchensätze.

Berner Linie: Andres Roll (belegt ab 1460, gest. 1492/93) heiratete die Berner Patrizierin Johanna von Bubenbergh und nahm 1463 das Berner Burgrecht an, verbrachte aber sein Leben als Erbe der Herrschaft in → Uster. Sein Enkel Batt Wilhelm d.Ä. (belegt ab 1504, gest. 1522) ehelichte die Berner Patrizierin Barbara von Wattenwyl und ließ sich in Bern nieder. Er gilt als Begründer der heute noch existierenden Berner Linie, die sich in verschiedene Zweige gliedert. Batt Wilhelms Sohn Johann Jakob (belegt ab 1542, gest. 1576) fand Aufnahme im Berner Grossen Rat und wurde Landvogt in bernischen Untertanengebieten. Bis zum Untergang des Stadtstaates 1798 (Eroberung durch die Franzosen) dienten Familienangehörige als Ratsherren (Kleiner und Großer Rat) und Landvögte oder schlugen sie eine milit. Laufbahn als Offiziere in fremden Diensten (Frankreich, Niederlande, Hannover, in der Pfalz, Sardinien) ein. Karl Viktor (1745 bis 1832) zählte als Literat zu den hervorragenden europ. Geistesgrößen des ausgehenden 18. Jh.s.

Eine aktuelle und vollständige Darstellung zur Berner Linie fehlt. Verwiesen sei auf den von Walther von B. verfaßten Artikel B. im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (HBL 2, S. 307–309). Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb ausschließlich auf die Zürcher Linie.

Flandrische Linie: Albrecht (1678 bis 1720), Offizier in Holland, vermählte sich in Tournay mit der katholischen Agnes de Mondet und verlor damit sein Berner Bürgerrecht. Diese in weiten Strecken unerforschte Linie erlosch in der ersten Hälfte des 19. Jh.s.

III. Die Herren von B. führten zwei verschiedene Wappen. Das erste, nur gerade einmal als Siegelbild überliefert, stammt von 1251 und zeigt einen von verschlungenen Ästen umrankten Baum. Das zweite läßt sich bis 1260 (Siegel Hermanns III.) zurück verfolgen und repräsentiert

tiert noch heute das Familienwappen. Es zeigt im goldgerandeten schwarzen Feld drei silberne Rauten nebeneinander. Helmzier: Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken ein wachsender silberner Schwan. Die Farben sind in der Zürcher Wappenrolle (Nr. 391) aus dem 14. Jh. überliefert (weitere Belege: Jahrzeitbuch Uster von 1473, Wappenscheiben im Zürcher Landesmuseum). Das Wappen der Gmd. B. entspricht jenem der Herren.

Die Herren besaßen die Burg → B. (Jahr der Besitznahme unbekannt, 1371 als Ruine verkauft), → Uster (Besitznahme spätestens in der Mitte des 13. Jh., 1534 verkauft), → Sax (1411 bis 1496), Wildberg (belegt zwischen 1398 und 1408), Gündisau (Gmd. Russikon, belegt 1407/08) und Werdegg (ca. 1434).

Ihre Grablege hatten die Herren im 13. und frühen 14. Jh. im Zisterzienserkl. Kappel am Albis (Wandmalereien in der Kapelle Sankt Johann mit dem B.er Wappen). Seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s bis zum Verkauf der Herrschaft fanden sie in der Kirche → Uster beim Sankt Verena Altar ihre letzte Ruhestätte. Beim Abbruch der alten Kirche 1823 wurde die Familiengruft geöffnet und aufgehoben. Das Jahrzeitbuch → Uster von 1473 enthält zahlr. kirchliche Stiftungen B.

Frühe Wappenmalereien: Das Haus »zum Loch« in Zürich zeigte unter den 179 Wappenschildern von Adligen der Ostschweiz und Süddeutschlands auch jenes der B. Die Entstehung dieses Wappenfrieses wird mit dem Besuch Kg. Albrechts in Zürich 1306 in Verbindung gebracht. Das B.er Wappen war ebenfalls im Haus »zum langen Keller« aufgetragen. Die 36 Wappenschilder schweiz., elsässischer und südd. Frh.engeschlechter stammten aus dem frühen 14. Jh. und sind, wie vermutet wird, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Besuch Kg. Albrechts entstanden.

IV. Johann I. war der erste Träger des Namens B. mit Besitz von Gütern und Vogteirechten im gleichnamigen Dorf und in der näheren Umgebung. Ungeklärt ist seine Abkunft von oder Verwandtschaft mit jenen von B., die früher, aber jeweils nur einmal urkundlich erwähnt werden. In *nobilis* und Ritter Hermann von Toggwil, der 1237 im Dorf begütert war, wird ein B. vermutet. Eine enge Beziehung zu mächtigen Herren der Region Albis-Reusstal, na-

mentlich Schnabelburg, Eschenbach und Rüssegg ist offensichtlich. Verh. war Johann mit einer ritteradligen von Liela. Der Erbe seiner Güter war Hermann III. (belegt 1255 bis 1272), die Verwandtschaft der beiden untereinander nicht bekannt. Hermann war im Gegensatz zu Johann auch auf der Burg → Uster ansässig. Heinrich von → Uster, der 1219 zusammen mit Hermann von Toggwil eine Schenkung Lütolds von Regensberg an das Kl. Rüti bezeugte, dürfte ein B. sein. Die Herren wären demnach bereits damals auf der Burg → Uster ansässig. Die jüngere Forschung geht davon aus, daß die B. um 1200 am Erbe der Gf.en von Alt-Rapperswil im Zürcher Oberland und damit im oberen Glatttal beteiligt waren und sie zusammen mit den → Neu-Rapperswilern und Kyburgern/Habsburgern Teile des Herrschaftskomplexes → Uster beanspruchten. Hermann III. siegelte mit dem Rautenwappen, und die Ähnlichkeit mit dem Wappen der Herren von Wetzikon (sowie der von Kempten und von Matzingen) weist auf eine enge Verwandtschaft zu diesen Geschlechtern hin. Dies trat deutlich hervor, als Elisabeth von Wetzikon zur Äbt. von Fraumünster aufstieg und fortan die B. zum engsten Kreis der Abtei zählten. Hermann IV., mutmaßlicher Sohn von Hermann III., trat noch vor dessen Wahl zum Kg. 1273 in den Dienst Gf. Rudolfs IV. von Habsburg, machte unter diesem Karriere (s.o.) und zählte zu den engen Vertrauten des Reichsoberhauptes. Sohn Hermann V. bekleidete ebenfalls wichtige Ämter in Diensten Habsburgs und namentlich Kg. Albrechts. Hermanns V. Söhne waren der in der Schlacht am Morgarten umgekommene Fraumünster-Chorherr Johann V., der Sankt Galler Abt Hermann VI. (s.o.) und Ulrich II. (belegt ab 1304, gest. 1337).

Die erste Hälfte des 14. Jh.s ist eine Epoche weitgehend ungeklärten innerfamiliären Umbruchs. Aus dieser Zeit liegen nur wenige Quellen zu den Herren vor. Ein Genealogiebruch verunmöglicht den Nachweis einer agnatischen Kontinuität zu den hochfreien Herren von B. des 13. Jh.s. Zudem bezeichneten sie sich nach der Mitte des 14. Jh.s nicht mehr als Freie (1499 bestätigte Ks. Maximilian auf Ersuchen von Andres Roll mit einem Privileg – die Originalurk. wird im Familienarchiv aufbewahrt – die Zugehörigkeit der B. zum Frh.enstand). Nicht geklärt ist die Abkunft und genealogische Ein-

ordnung des mit der reichen Zürcher Ratsherrentochter Anna Schaffli verh. Ulrich IV. (1346 bereits gest.). Erst von ihm aus läßt sich die Stammfolge bis in die Gegenwart lückenlos herstellen. Seinen vier Söhnen Johann VII., Hermann VII. (belegt 1344 bis 1353), Ulrich VI. (belegt 1346 bis 1399) und Rudolf II. gelang wieder der Anschluß an Habsburg (siehe II.). 1350 beteiligten sie sich an einem erfolglosen blutigen Umsturzversuch unter der Führung von Gf. Johann von Habsburg zu Rapperswil, mit dem das Regime von Zürichs Bürgermeister Rudolf Brun beseitigt werden sollte. Als Kreditgeber und Militärunternehmer dienten die Brüder gemeinsam dem Haus Österreich und erhielten dafür Pfänder (Kyburg). Johanns VII. Brüder starben kinderlos, so daß sein Sohn Johann VIII. (belegt 1389 bis 1429), verh. mit Anna von Landenberg-Werdegg, die gesamte B. Herrschaft erbt. Fortan konzentrierte sich bis zum Verkauf der Herrschaft → Uster 1534 der gesamte B.er Besitz jeweils in der Hand eines einzigen männlichen Familienmitglieds, während die anderen Angehörigen ihr Auskommen im Geistlichenstand oder in milit. Laufbahnen fanden. 1407 schloß Johann VIII. der Not gehorchend (Habsburg war nicht imstande, die Landadligen der Ostschweiz vor den Appenzellern wirksam zu schützen) mit Zürich ein Burgrecht und verpflichtete sich zur Neutralität in einem Konflikt zwischen Habsburg und Zürich. Bis über die Jh.mitte hinaus empfangen die Herren zwar → Uster als Lehen von Habsburg-Österreich. Aber im ganzen 15. Jh. bis zum Verkauf der Herrschaft → Uster stand das Haus B. permanent vor der Herausforderung, sich mit dem territorial expandierenden Stadtstaat Zürich zu arrangieren. Die Stadt übte im B.er Herrschaftsbereich seit dem frühen 15. Jh. die Hochgerichtsbarkeit aus. Sie suchte die alteingesessenen adligen Herrschaftsträger auf der Landschaft je länger je mehr ihrem Regiment zu unterwerfen und machte jenen deshalb die Niedergerichtsrechte streitig. Davon betroffen waren sukzessive Johanns VIII. Sohn Kaspar (belegt ab 1423, gest. 1464), dessen Sohn Andres Roll und wiederum dessen Sohn Batt (belegt ab 1492, gest. 1530). Batts Söhne aus zwei Ehen – Batt Wilhelm d.Ä., Hans Konrad (belegt ab 1530, gest. 1536/37) und Batt Wilhelm d. J. (belegt ab 1530, gest. 1571) – stritten sich um das Erbe. Die

Folge war eine Besitzteilung, die 1534 den Verkauf und damit die Liquidation der B.er Herrschaft → Uster nach sich zog. Hans Konrad ließ sich in Zürich nieder, wo sein Sohn Jost politische Karriere machte (s.o.).

Mit Ausnahme der ritteradligen von Liela ist im 13. Jh. nicht bekannt, aus welchen Geschlechtern die übrigen B.er Konnubiumspartner stammten. Im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jh.s entstammten der Herren Ehepartner vornehmlich dem Ritteradel von Stadt und Landschaft Zürich sowie der Ostschweiz: Ulrich II. mit Anna von Seon, Ulrich V. (belegt 1337 bis 1400) mit Adelheid Manesse, Guota (belegt ab 1342, gest. 1353) mit Ulrich von Matzingen und Dietrich von Rüti, Katharina (1340) mit Kuno von → Greifenstein, Ulrich IV. mit Anna Schaffli, Rudolf II. mit Anna von Seon, Anna IV. (gest. 1387) mit Friedrich von Hinwil, Johann VIII. mit Anna von Landenberg-Werdegg, Anna V. (belegt 1392 bis 1412) mit Johann von Seon, Kaspar mit Elisabeth von → Sax-Hohensax, Verena I. (belegt 1426 bis 1452) mit Ulrich Riff gen. Welter von Blidegg.

Ausgehend von Andres Roll änderte sich der Konnubiumskreis. Die Heirat mit vornehmen oder patrizischen Geschlechtern zunächst Berns und anschließend Zürichs diente dem Anschluß an die städtische Oberschicht und eidgenössische Führungselite. Andres Roll vermählte drei seiner Töchter mit reichen Berner Patriziern: Agatha (belegt 1466 bis 1528) mit Georg vom Stein und Ludwig von Diesbach, Verena II. (belegt 1487 bis 1505) mit Hans Rudolf von Scharnachthal und Katharina (belegt 1498 bis 1531) mit Wilhelm von Diesbach. Zudem verehelicht sich sein Enkel Batt Wilhelm d.Ä. mit Barbara von Wattenwyl. Bei der Heirat von Andres Rolls Tochter Justina (belegt 1492 bis 1504/34) mit Jakob vom Rappenstein gen. Möteli, Abkömmling einer ursprgl. aus Ravensburg stammenden und in der Eidgenossenschaft niedergelassenen reichen Kaufmannsfamilie, stand aus B.er Sicht allein der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Batt heiratete in zweiter Ehe (erste Ehe mit Barbara Ryser von → Uster) Regula Rordorf, Tochter einer reichen Zürcher Ratsherrenfamilie. Diese Ehe legte den Grundstein für die spätere Partizipation an der Zürcher Regierung. Beider Sohn Hans Konrad ehelichte die Zürcher Bürgermeisterstochter Anna Röst.

Hans Konrads Sohn Jost heiratete Eva Göldli von Tiefenau und Tochter Barbara III. (belegt ab 1547, gest. 1571) den Zürcher Wilhelm Meyer von Knonau.

→ B. Bonstetten → C. Bonstetten → C. Uster

Q. Albrecht von Bonstetten. Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albert BÜCHI, Basel 1893 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 13). – BONSTETTEN, Albert: Beschreibung der Burgunderkriege, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, 13 (1862) S. 283–324. – Jahrbuch Uster von 1473 (Zentralbibliothek Zürich Ms. C 1). – Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1894 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), Bd. 2, 1: Pfand- und Revocationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufenburger Linie, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 15/2). – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 1: Urkunden, Bde. 1–3, bearbeitet von Traugott SCHIESS, Bruno MEYER u. a., Aarau 1933–1964. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt. 2: Urbare und Rödel, Bde. 1–4, bearb. von Paul KLÄUI, Aarau 1941–1957. – Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 7 Bde., Zürich 1918–1952. – Thurgauisches Urkundenbuch, hg. auf Beschluß und Veranlassung des thurgauischen historischen Vereins, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf THOMMEN, 5 Bde., Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Hermann WARTMANN und Traugott SCHIESS, 6 Bde., St. Gallen 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bde. 1–7, Zürich 1987–2007.

L. BAUMELER, Ernst: Die Herren von Bonstetten. Aspekte und Schicksal eines Zürcher Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Zürich 2010. – BONSTETTEN, Walther von: Aus den Anfängen des Hauses Bon-

stetten, hg. von Bruno SCHMID, in: Zürcher Taschenbuch 125 (2005) S. 91–126. – BONSTETTEN, Walther von: Das Schicksal der Burg Bonstetten, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 14,4/5 (1941) S. 89–92. – BONSTETTEN, Walther von: Des Ritters Roll von Bonstetten Kriegszug nach Besançon 1478, Bern 1942. – BÜCHI, Albert: Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz, Frauenfeld 1899. – DEBRUNNER, Werner: Genealogie von Bonstetten von Bern, Maschinenschrift, Erlenbach 1949. – DEPLAZES-HÄFLIGER, Anna-Maria: Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels, Diss. Univ. Zürich, Zürich 1976. – Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Haus zum Loch, hg. von Walther MERZ und Friedrich HEGI, Zürich u. a. 1930. – EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Diss. Univ. Zürich, Zürich 1991. – KLÄUI Paul: Geschichte der Gemeinde Uster, Uster 1964. – MOREL, Gall: Albert von Bonstetten, Decan in Einsiedeln. Sein Leben und seine Schriften, in: Geschichtsfreund 3 (1846) S. 1–52. – SABLONIER, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 66). – SCHWEERS, Regine: Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen, Münster 2005 (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, 6). – STAUBER, Emil: Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen. Nach einem Manuskript von Emil Stauber bearbeitet von Paul PFENNINGER, Basel 1955. – STEBLER-CAUZZO, Anna: Die Burg Bonstetten, in: Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten, Zürich u. a. 1995, S. 87–123 (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich, 26).

Ernst BAUMELER

B. Bonstetten

I. Die Herren von B. besaßen drei in sich nicht geschlossene und geogr. voneinander getrennte Herrschaftsgebiete: B. am Albis (Kanton Zürich), → Uster (Kanton Zürich) und Hohensax im Rheintal (Kanton St. Gallen). Hinzu kamen punktuell weitere Güter und Rechte, vornehmlich in der Ostschweiz, aber auch in der Innerschweiz und im Schwarzwald. Kennzeichen war die Streulage des Besitzes. Selbst in

ihrem Herrschaftsgebiet geboten eine Vielzahl Adliger und Kl. über Rechte und Güter. Eine Hochgerichtsbarkeit in ihrem eigenen Herrschaftsbereich übten die B. ab der Mitte des 13. Jh. nicht aus und kann für die Zeit davor nicht nachgewiesen werden (im 13. Jh. hielten sie als Amtsträger im Auftrag Habsburgs das Blutgericht). Hingegen übten sie die Niedergerichtsbarkeit aus.

II. Herrschaft B.: Der Besitz, auf der Westseite der Albiskette gelegen, ist vornehmlich im 13. Jh. in den Quellen belegt: B. (1251 bis 1371, Burg, Eigengüter, Vogtei), Affoltern am Albis (1285, Hof und *possessiones*), Türlen (1285, *possessiones*), Wettswil (1285, *possessiones*), Gamlikon (1299, Hof). Die Güter waren Eigen oder wurden zumindest von den B. als solche beansprucht. Im 13. Jh. lagen die Herren in dauerndem Streit mit dem Kl. Sankt Blasien im Schwarzwald wg. Güter in B. und Umgebung. Die erste Erwähnung von B. Besitz (1251) gibt davon Zeugnis: Johann I. übertrug dem Kl. für zugefügten Schaden einen jährl. Zins von seinem Gut (*predium meum*) in B. Der *nobilis* und Ritter Hermann von Toggwil, der 1237 an Sankt Blasien sein Gut (*predium*) in B. samt Vogtei für sein und seiner Eltern Seelenheil übereignete, dürfte bereits ein B. sein (s. A). Ausbaumöglichkeiten besaßen die Herren in ihrem »Stammgebiet« keine mehr. Kurz nach 1300 begannen sie dort mit der Liquidation ihres Besitzes (1303 Verkauf eines Hofes und der Hälfte von Twing und Bann des Dorfes B., alles Eigen, an das Kl. Einsiedeln). Die Veräußerung der Burgruine B. mit Zubehör 1371 an das Kl. Kappel schloß diesen Prozeß ab.

Herrschaft → Uster: Hier waren die Herren im Besitz der Burg sowie grund- und gerichtsherrlicher Rechte in Kirchuster, Wermatswil, Nossikon und Sulzbach (heute alles Gmd. → Uster). Spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s waren die B. auf der Burg ansässig. Ungeklärt ist, seit wann sie hier residierten sowie der Rechtsstatus (ursprgl. Allod?). Die Quellen geben keine Auskünfte über Lage und Umfang von B. Besitz im 13. Jh. in → Uster und Umgebung mit Ausnahme eines Zehntens in Egg (1258). Erst ab dem 14. Jh. ist hier Besitz belegt (Ersterwähnung): Wetzikon (1316, Gut), Dürnten und Egg (ca. 1320, Zehnten und Abgaben, Pfänder Habsburgs), Gossau (ca. 1320, halber Hof,

Pfand Habsburgs), Wermatswil (1344, Gut, Eigen), Gutenswil (1344, Gut), Dübendorf (1346, Güter mit Vogtei, Lehen des Kl.s Reichenau), Oberuster (1371, Zehnt), Wermatswil (1399, Güter, Lehen des Kl.s Rüti), Bertschikon (1415, Zehnt), Illnau (1426, Hof, Eigen), Niederuster (1434, Abgabe, Lehen Habsburgs), Niederhittnau (1434, Vogtei, Lehen des Reiches), Gündisau (1434, Vogtei, Lehen des Reiches), Oberuster (1435, Hof), Greifensee (1439, Zehnt), Sulzbach (1441, Hof, Eigen), → Uster (1458, Mühle, Eigen), Nänikon (1500, Zehnt). Zur Burg → Uster gehörte der mit der Herrschaft Greifensee geteilte Besitz des Aabachs von Oberuster bis zum Einfluß in den Greifensee inklusive Fischrechte.

Burgen: → Uster (um 1320 vermutlich Burgrechtslehen Habsburgs, 1353 wahrscheinlich und 1369 bis 1464 als Lehen Habsburgs, bis 1534 Zürichs). Nur für kurze Zeit: Wildberg/Wilberg (als Besitz belegt 1398, als Lehen Habsburgs 1408, spätestens 1417 im Besitz Heinrichs von Hettlingen), Gündisau bei Russikon (1408 Lehen Habsburgs, spätestens 1434 nicht mehr in B.er Besitz), Werdegg (ca. 1434).

Niedergericht: Hälfte des Gerichts Kirchuster (Anfänge unbekannt, bis 1464 Belehnung durch Habsburg, bis 1534 durch Zürich). Wermatswil (erstmalig 1390 belegt, 1528 an Zürich verkauft), Nossikon als Zubehör der Burg → Uster (erstmalig belegt 1434, bis 1464 Belehnung durch Habsburg, bis 1534 durch Zürich).

Kirchensätze: → Uster 1369 bis 1371 (von den verwandten Landenberg-Greifensee erworben, welche die Kollatur seit 1300 besaßen und danach wieder von den B. zurückkauften). Patronatsrecht der von den B. in der ersten Hälfte des 14. Jh. gestifteten Sankt Verenapfund in der Kirche → Uster (nicht dat. Stiftung gemäß Jahrszeitbuch), in Besitz bis 1534.

Herrschaft Hohensax: Johann VIII. erwarb die im Sankt Galler Rheintal gelegene Herrschaft 1411 als Pfand (1423 erneuert) von Hzg. Friedrich von Österreich, der ihm 1200 Gulden schuldete. Zum Pfandgut zählten die Burg und das Dorf → Sax sowie das Dorf Gams mit Kirchensatz, Rechten und Eigenleuten und die Gamser Tochterkirche Wildhaus im → Toggenburg. Das B.er Pfand bildete jenen kleinen Teil des saxischen Herrschaftsbereichs, der seit 1393 im Besitz Habsburgs lag und diesen die

Kontrolle des Übergangs vom Rheintal ins → Toggenburg ermöglichte. Der umfangreichere Rest der Herrschaft Hohensax lag weiterhin in der Herren von → Sax Hand. Die Heirat von Johanns VIII. einzigem Sohn Kaspar mit Elisabeth von → Sax-Hohensax diente denn auch der Absicherung der B. Herrschaft. 1446 eroberten die Appenzeller im Gefolge des Zürichkriegs die B. Herrschaft Hohensax, zerstörten die Burg → Sax und nahmen die Leute von Gams in ihr Landrecht auf. 1461 gelangten die Herren nach langwieriger Prozeßführung wieder in den Besitz ihrer Güter, Einkünfte und (Niedergerechts-)Rechte. Kaspar und anschließend sein Sohn und Erbe Andres Roll, beide fernab auf der Burg → Uster residierend, vermochten sich auf Dauer nicht gegen ihre Untertanen zu behaupten, welche die B.er Herrschaftsrechte unterließen. 1496 verkauften die Erben Andres Rolls die Herrschaft und das Pfand an Frh.n Matthis von Kastelwart, Herr zu → Werdenberg.

1346 erwarben die Brüder Hermann VII, Johann VII. und Rudolf II. vom Kl. Sankt Gallen (Verkäufer: Abt Hermann VI. von B.) den Kirchensatz sowie Güter, Höfe und Mühlen in Elgg (Kanton Zürich). Hier erlangten die Herren abgesehen von → Uster und Hohensax den kompaktesten Besitz. Die Güter waren teils B.er Eigen, teils Pfänder der Hzg.e von Österreich. 1409 verkaufte Johann VIII. in finanzieller Notlage das Patronatsrecht der Kirche an das Spital Rapperswil. Sukzessive wurde der Besitz in Elgg veräußert, zuletzt 1480 die niedere Mühle (Eigen) durch Andres Roll.

Weiterer B.er Besitz (Ersterwähnung): Neerach (1278, Hof und Mühle, Pfand Habsburgs), Zürich (1302, Haus und Hofstatt, Lehen der Abtei Fraumünster), Oberlauchringen im Schwarzwald (1323, Hufe, Lehen), Lenzkirch im Schwarzwald (1324, Zehnt, Lehen), Urswil, Ursenbach und Rohrbach im Oberaargau (1342, Zehnten, Lehen des Kl.s Sankt Gallen), Zürich (1366, Reben, Lehen), Schwamendingen, Stettbach, Seebach und Oerlikon, heute Stadt Zürich (1373, Steuer, Pfand Habsburgs), Zell im Tössstal (1376, Steuer, Pfand Habsburgs), Kyburg (1378, Burg und Gft., Pfand Habsburgs), Steinmaur (1378, Quart der Kirche, Pfand des Bf.s von Konstanz), Lustdorf und Mettendorf im Thurgau (1379, Vogtei über Hof, Pfand Habsburgs), Auw bei Meienberg im Kanton Zug

(1400, Zehnt, Pfand Habsburgs), Zürich (1412, Hottingerturm, Pfand), Grüningen (1412, Gült, Pfand Habsburgs), Weisslingen (1412, Hof, Lehen Habsburgs), Steinhausen im Kanton Zug (1424, Zehnt), Brüttsellen (1434, Abgabe und Hufe, Lehen Habsburgs), Attikon bei Winterthur (1434, Zehnt, Lehen Habsburgs), Winterthur (1442, Ziegelhütte, Lehen Habsburgs), Mörsburg (1447, Hof, Pfand Habsburgs), Kyburg (1458, Hof), Zell im Tösstal (1482, zwei Höfe), Winterthur (1506, Kehlhof).

→ A. Bonstetten → C. Bonstetten → C. Uster

Q./L. Siehe A. Bonstetten.

Ernst BAUMELER

C. Bonstetten

I. Boumstedin (1122), Bounstetin (1124), Bounsteten (1155), Bowensteden (1184), Bonstetin (1242), Bowesteden (1236), Boumstetin (1237), Bonnsteten (1244), Bonsteten (1252), Bonstetten (1371). Der einzige Quellenbeleg zur Burg dat. von 1371, als Rudolf II. von B. die Ruine (Burgstal) mit den dazugehörenden Immobilien und Rechten an das Kl. Kappel verkaufte. Lt. einer Schilderung Carls von B. war 1810 von der Burg noch ein »wenig überwachsenes Gemäuer« vorhanden. Heute ist von ihr nichts mehr zu sehen, liegen die Überreste im Boden unter neuen Bauten begraben.

Die Steinburg wurde dem Dorf gegenüber in topographisch nur leicht erhöhter Lage erbaut. Die letzten archäologischen Untersuchungen von 1989 ergaben, daß sie aus einem Turm (Fundament 8,5 x 8,5 m, Maurerbreite 2,1 m), einer Ringmauer und einem Burggraben (5 bis 7 m Breite, Seitenlänge ca. 39 m) bestand. Ihr Bau wird ins 12. Jh. angesetzt. Möglicherw. ist sie ursprgl. als Rodungsburg auf Kolonisationsland angelegt worden. Die Burg diente den Herren von B. im 13. und 14. Jh. parallel zu → Uster als Res. Eine gewaltsame Zerstörung ca. 1350 durch die Stadt Zürich, wie sie aufgrund einer chronikalen Überlieferung postuliert worden ist, konnte nicht nachgewiesen werden. Die archäologischen Funde lassen darauf schließen, daß die Anlage gegen Mitte des 14. Jh.s aufgegeben worden ist. Dies, weil die Herren in der Region B. keine Möglichkeit mehr zur Ausdehnung ihrer Herrschaft sahen (s. Art. B).

II. Die Gmd. B. im Bezirk Affoltern im Kanton Zürich, rund 8 km südwestlich von Zürich, liegt auf einem gegen NW hin abfallenden, bogenförmigen Hügelzug am westlichen Ausläufer der Albiskette und am Rand eines schwach ausgebildeten Talkessels. Die Talsohle war in früheren Zeiten eine Sumpflandschaft. Auf dem Gemeindegebiet wurden drei Grabhügel mit Körper- und Brandbestattungen aus der Spätbronze- und Hallstattzeit sowie ein römisches Wohngebäude gefunden. Die älteste Erwähnung B. dat. von 1184 (Bowensteden). Im späten MA bestand das Bauerndorf aus wenigen Häusern und lag es abseits der Verkehrswege (erst seit dem 19. Jh. Straßen- und Bahnverbindungen nach Zürich). Die im 14. Jh. bezeugte Kapelle, im Bm. Konstanz gelegen, war der Kirche Stallikon zugehörig, über deren Kollatur das Kl. Sankt Blasien im Schwarzwald verfügte. 1484 wurde B. zur eigenen Pfarrei erhoben. Das Hochgericht ging 1415 von Habsburg an Zürich über. Das Frevelgericht und die Vogtei lagen im 15. Jh. in priv. Händen und wurden 1539 von Zürich erworben. Mit Stallikon und Wettswil am Albis bildete B. eine Obervogtei der Stadt bis in das ausgehende 18. Jh. Eine Darstellung zur Geschichte der Gmd. liegt nicht vor.

→ A. Bonstetten → B. Bonstetten → C. Uster

Q. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 2: Urbare und Rödel, Bde. 1–4, bearbeitet von Paul KLÄUI, Aarau 1941–1957. – Staatsarchiv Zürich: StaZ F II a 39 (Sankt Blasien. Urbarbuch des Amts zu Zürich im Stampfenbach), StaZ F II a 43 (Allerlei Kopien und wahre Abschriften von etlichen Briefen, dem Amt Stampfenbach von wegen des Gotteshauses Sankt Blasien zugehörig, 1550), F II a 56 (Urbar von 1535), StaZ F II a 230 (Kornamt: Zinsen, Vogtsteuern, Zehnten, um 1600). – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bde. 1–7, Zürich 1987–2007.

L. BONSTETTEN, Walther von: Das Schicksal der Burg Bonstetten, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 14,4/5 (1941) S. 89–92. – STAUBER, Emil: Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen. Nach einem Manuskript von

Emil Stauber bearbeitet von Paul PFENNINGER, Basel 1955. – STEBLER-CAUZZO, Anna: Die Burg Bonstetten, in: Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten, Zürich u. a. 1995, S. 87–123 (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich, 26).

Ernst BAUMELER

C. Uster

I. Ustra villa (775), Ustra marcha (902), Hustera (903), Ustra (1044), Ustere (1188), Ustire (1217), Uster (1219), Ustere (1244).

Die Burg U. erhebt sich auf dem westlichen Ende des sog. Burghügels, der von Nordwesten nach Südosten verläuft und sich von der unmittelbaren Umgebung topographisch klar abhebt. Unmittelbar bei der Burg fällt der Hügel steil zur Siedlung Kirchuster ab. Direkt unter der Burg und in erhöhter Lage zur Siedlung steht die Kirche U. An der Ostseite des Burghügels schmiegt sich der Aabach, am südöstlichen Ende liegt die Siedlung Nossikon. – Die ältere Forschung sieht in den Herren von U. sowie den Gf.en von Kyburg ab dem 11. Jh. die wesentlichen Inhaber von Grund- und Herrschaftsrechten in U. Erstere hätten die Hälfte von Kirchuster und den Dinghof in Nossikon mit den niedergerichtlichen Kompetenzen besessen, Letztere die Burg U. als Lehen des Kl.s Sankt Gallen und die andere Hälfte von Kirchuster. Die Kyburger hätten die Burg und die damit verbundenen Herrschaftsrechte bereits seit 1150 an die Herren von → Bonstetten, die sich von U. nannten, verliehen. Die jüngere Forschung hält mit Verweis auf das Fehlen von Quellen die These, die Burg sei im HochMA Sankt Galler Lehen gewesen, für nicht plausibel. Sie nimmt an, daß die Burg spätestens im 11. Jh. erbaut worden ist. Gemäß ihrer Erkenntnis beanspruchten ab 1219 die → Bonstetten, → Neu-Rapperswiler und Kyburger (und anschließend die Habsburger als deren Erben), die zusammen das Alt-Rapperswiler Erbe aufteilten, den Herrschaftskomplex U. Die → Bonstetten seien demnach spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s auf der Festung ansässig gewesen, während die Rapperswiler die Kirche U. besaßen. 1244 übertrug Gf. Hartmann d.Ä. von Kyburg zur Absicherung zahlr. Güter, darunter die Burg U., an die Kirche Straßburg und erhielt das Schenkungsgut als Lehen zurück. Die Quellen belegen ab 1268 eine → Bonstettener Präsenz auf der Burg. Erst ab

der Mitte des 14. Jh.s wird eine habsburgische Lehensherrlichkeit über sie und damit eine landesherrliche Kontrolle sichtbar. Im 13. Jh. residierten die Herren gleichzeitig auf den Burgen U. und B. Spätestens zu Beginn des 14. Jh. avancierte Erstere zur Hauptres. und blieb es unbestritten bis zum Verkauf 1534. Käufer war der Berner Ludwig von Diesbach, Stiefsohn von Agatha von → Bonstetten, Tante des Verkäufers Hans Konrad von B. 1535 erwarb der Zürcher Stefan Knosp, 1541 Hans Vogler die Burg und Gerichtsherrschaft. 1544 kaufte die Stadt Zürich die Gerichtsrechte. Seither standen den Burgbesitzern keine Herrschaftsrechte mehr zu. 1560 erwarb Frh. Ulrich Philipp von Hohensax, Inhaber der Herrschaft → Sax-Forsteck im Rheintal, die Burg. Sie blieb bis 1639 im Besitz der Familie und ging danach in eine Vielzahl priv. Hände über. 1916 erwarb ein lokaler Fabrikant die Anlage, renovierte sie und schenkte sie der Gmd. U.

II. Die Gmd. U. (heute Bezirkshauptstadt im Kanton Zürich) liegt im oberen Glatttal zwischen dem Greifen- und Pfäffikersee und ist das Tor zum Zürcher Oberland. Der Aabach, aus dem engen Aathal kommend und bei Niederuster in den Greifensee mündend, ist das längste Gewässer U.s. Gletscher haben in der letzten Eiszeit die Landschaft geformt und eine Vielzahl von kleinen Kuppen und Hügeln wie den Burghügel hinterlassen. Bis ins 19. Jh. existierten zahlr. Sumpfbiete. 902 als Mark U. bezeichnet, entstanden im Lauf der Zeit diverse Siedlungen, die ursprgl. mehr oder weniger eigenständig waren und heute eine Gmd. bilden: Oberuster, Kirchuster, Niederuster, Wermatswil, Nossikon, Sulzbach, Nänikon, Winikon, Werrikon, Freudwil, Riedikon.

Funde im Gebiet des Greifensees bezeugen Besiedlungen bis in die mittlere Steinzeit zurück; am See sind Pfahlbauten entdeckt worden. Zur Römerzeit lag U. abseits des Verkehrsweges, der von Winterthur über das Kastell Irghausen (Pfäffikon) nach dem oberen Zürichsee und zu den Alpenpässen führte. In Nänikon wurden Überreste einer römischen Villa gefunden. Die germanische Landnahme erfolgte durch die Alemannen (Frauengrab in Oberuster). U. wird 775 erstmals urkundlich erwähnt. Die Quellenarmut bis in die Mitte des 13. Jh.s erschwerte es, die Herrschafts- und Besitzver-

hältnisse sowie die genealogischen Zusammenhänge des Adels in der Region U. zu beschreiben. Im 10. Jh. gelangte das Kl. Sankt Gallen via Schenkungen in Besitz zahlr. Güter in der Mark U. Zu bedeutendem Grundbesitz kamen im 10. und 11. Jh. die Gf.en von Nellenburg (noch im 13. Jh. lagen Güter in Wermatswil in deren Händen) sowie im 11. Jh. die bayerischen Gf.en von Ebersberg. In der Folge gelangten die Gf.en von Winterthur-Kyburg sowie von Alt-Rapperswil in den Besitz bedeutender Güter und Rechte. Nach dem Tod des letzten Gf.en von Kyburg (Hartmann d.Ä.) 1264 erbte Gf. Rudolf IV. von Habsburg die Herrschaftsrechte in U., die er als Lehen vergabte. Von 1300 bis 1369 verfügten die Herren von Landenberg als Inhaber der Herrschaft Greifensee über die eine Hälfte der Niedergerichtsrechte in Kirchuster (über die andere Hälfte geboten die von B.), anschließend die Gf.en von → Toggenburg. Von diesen erwarb 1402 die Stadt Zürich pfandweise die Herrschaft Greifensee und damit verbunden deren Anteil an der Niedergerichtsbarkeit. Mit dem Erwerb der Herrschaften Grüningen (1408) und Kyburg (1424) fiel ganz U. unter Zürcher Hochgerichtsbarkeit.

1099 weihte Bf. Gebhard von Konstanz die Kirche zu Ehren der Hl. Andreas und Maria sowie des Hl. Kreuzes. Der Kirchensatz gehörte zum sog. Laubishof und war vermutlich in Besitz der Rapperswiler. 1300 veräußerte ihn Gf.in Elisabeth von Habsburg-Rapperswil pfandweise an Marschall Hermann von Landenberg. 1369–1371 lag die Kollatur bei den Herren von B., dann wieder bei den Landenbergern, die sie 1438 an das Kl. Rüti verkauften. Mit der Reformation fiel die Kirche U. 1525 an Zürich.

Die wirtschaftliche Grundlage in U. bildete von je her der Ackerbau, ergänzt durch Hanfanbau und Weinbau. Kirchuster, wo ein Jahr- und Viehmarkt abgehalten wurde, entwickelte sich im SpätMA zum lokalen Mittelpunkt von Handel, Gewerbe und Handwerk. U. lag nicht an einem großen und wichtigen Verkehrsweg. Zürich richtete im 16. Jh. eine Zollstelle ein, die jedoch nur wenig einbrachte.

III. Bis heute liegt zur Burg U. keine baugeschichtliche oder archäologischen Untersuchung vor. 1492 und 1526 brannte die Burg bis auf die Grundmauern nieder. Dabei ist das Archiv der Herren von B. mit Urk.n und Urbarien

vernichtet worden. Neu aufgebaut und als Wohnung eingerichtet wurde nach dem zweiten Brand bloß der Turm. Der Neubau erfolgte auf dem erhalten gebliebenen Fundament (11 x 11 m, Mauerdicke 3,3 m). Erstmals gibt ein Plan von 1678 Kunde über das Aussehen. Der Bau trug zwei Treppengibel mit Wetterfahnen. Eine Umfassungsmauer war nicht vorhanden. Nur zwischen Burg und Lehenhaus verlief eine Mauer, vermutlich der Rest einer früheren Ringmauer. Stiche von 1750 zeigen einen zweigeschossigen Anbau. Eine hölzerne Brücke führte über den Burggraben zum Wohnhaus und den Ökonomiegebäuden. Im 18. Jh. befand sich die Burg in zerfallenem Zustand und war lange Zeit unbewohnt. In der Mitte des 19. Jh.s wurde sie umgebaut und der Turm als Gefängnis benutzt. Das Wohnhaus wurde in eine Gastwirtschaft umgewandelt, ein Landwirtschaftsgebäude rundet den Burgkomplex ab. Im 20. Jh. beherbergte der Turm lange eine bäuerliche Hauswirtschaftsschule und derzeit eine Privatschule.

→ A. Bonstetten → B. Bonstetten → C. Bonstetten

Q. Jahrzeitbuch Uster von 1473 (Zentralbibliothek Zürich Ms. C 1). – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 1: Urkunden, Bde. 1–3, bearbeitet von Traugott SCHIESS, Bruno MEYER u. a., Aarau 1933–1964. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung 2: Urbare und Rödel, Bde. 1–4, bearbeitet von Paul KLÄUI, Aarau 1941–1957. – Thurgauisches Urkundenbuch, hg. auf Beschluß und Veranlassung des thurgauischen historischen Vereins, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1894 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14); Bd. 2,1: Pfand- und Revocationsrödel zu Kg. Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufener Linie, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte 15/2). – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Hermann WARTMANN und Traugott SCHIESS, 6

Bde., St. Gallen 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bde. 1–7, Zürich 1987–2007.

L. BAUHOFFER, Arthur: Über eine Landenbergische Gült auf dem Kirchensatz und Zehnten von Uster, in: Festschrift für Prof. Dr. Anton LARGIADER, Zürich 1958, S. 181–190. – EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Diss. Univ. Zürich, Zürich 1991. – HÜRLIMANN, Katja: »Er hab vil klener Kind«: Argumente vor den Gerichten in der Landvogtei Greifensee im 15./16. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch 115 (1995) S. 67–88. – KLÄUI, Paul: Das Freigericht Nossikon bei Uster, in: Festschrift Hermann RENNEFAHRT, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 44, 2 S. 423–438. – KLÄUI, Paul: Geschichte der Gemeinde Uster, Uster 1964. – VÖGELIN, Salomon: Die alte Kirche zu Uster und die Geschichte der Kirchgemeinde bis zur Reformation, Uster 1866.

Ernst BAUMELER

BOSKOWITZ

A. Boskowitz

I. Die Herren von B. gehören zu den bedeutenden mähr. Adelsgeschlechtern des MA und der frühen Neuzeit und beeinflussten in maßgeblicher Weise die Geschichte dieser Region. Die Angehörigen des Geschlechts verwendeten als Wappen das Zeichen eines siebenzackigen Kamms, das auf die Geschlechtssage hinweist. Der Sage nach rettete der mythische Vogelfänger Velen einen Fs. aus Lebensgefahr. Als der Fs. dann im Bad ruhte, kämmt ihm Velen sein Haar mit einem hölzernen Kamm.

IV. In der bestehenden Literatur wird als erstes quellenmäßig belegtes Mitglied des Geschlechts Velen oder Jimram von B. bezeichnet. Er soll für das Jahr 1207 belegt sein, was aber im Widerspruch zu den neuesten Forschungen steht. Am Anfang des 13. Jh.s erscheint zwar der Name Velen in Urk.n; es handelt sich jedoch ganz bestimmt um mehrere unterschiedliche Personen, von denen keiner zum Geschlecht der Herren von B. eindeutig in Beziehung stand. Auch Jimram wird mehrmals schriftlich erwähnt; es handelt sich jedoch fast immer um das gleichnamige Mitglied des Geschlechts der